

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Belegpreis: Nach unten oben
Preis im Jahre monatlich 12.00 Mark.
Bestellungen nehmen die Anzeiger
und die Anzeiger des Erzgebirges
an. — Erscheint wochentags.
Fernsprech-Anschluß Nr. 53.
Telegramme: Tageblatt Erzgebirge.

Anzeigenpreise: Die Anzeigenpreise
für den Anzeiger des Erzgebirges
sind im Jahre monatlich 1.00 Mark,
auswärtige Anzeigen 1.50 Mark, Restanten
gemäß 7.00 Mark. Bei größeren
Anzeigen entsprechende Rabatte.

Nr. 52

Donnerstag, den 2. März 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

In parlamentarischen Kreisen besteht die Absicht, die Reichsregierung über die jetzt abgeschlossenen Sachlieferungsverträge zu interessieren, da deren Veröffentlichung im Wortlaut noch nicht erfolgt ist.

Gegen den Führer der bairischen Einwohnerwehr Sanitätsrat Dr. Pittinger ist auf Grund des von Redakteur Weil der Münchner Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Materials ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Hochverrats eingeleitet worden.

Der Presseattaché der Berliner polnischen Gesandtschaft teilt mit, daß der vor einem Jahre abgeschlossene und in seinen Einzelheiten bekannte Bundesvertrag zwischen Frankreich und Polen am 6. Februar perfekt geworden ist.

Wie aus Rom gemeldet wird, wird Tittoni, der Präsident des italienischen Senats, den Vorsitz der Konferenz von Genua führen.

Der politische Richter.

Am Reichstage hat wieder einmal eine ziemlich umfangreiche Aussprache über Klassenjustiz stattgefunden. Die Kritik, die an den deutschen Richtern geübt worden ist, bewegte sich diesmal im allgemeinen in gemäßigten Bahnen. Sieht man von den einseitigen Auffassungen der radikalen Linken ab, die den politischen Richter aus der Volkswahl hervorgehenden Richter will, so waren alle Parteien darüber einig, daß an den Grundformen der deutschen Rechtsprechung nicht gerüttelt werden darf. Wir brauchen den juristisch vorgebildeten Berufsrichter und müssen in der Politisierung des Richterstandes die eine notwendige Folge der geforderten Wahl der Richter durch das Volk wäre, eine schwere Gefahr für unsere gesamte Kultur erblicken. Die erste Aufgabe des Richters ist es, unparteiisch zu sein. Der wahre Volk Richter ist nicht derjenige, der vom Volke gewählt ist und sich deshalb von der Gunst seiner Wähler abhängig fühlt.

Die Unparteilichkeit des Richters schließt aber freilich keineswegs eine feste Stellungnahme in politischen Streitfragen aus. In allen Ländern, auch in Deutschland, haben seit jeher Richter an den politischen Kämpfen in hervorragender Weise mitgearbeitet. In der preussischen Konfliktzeit spielten die Richter z. B. eine hervorragende politische Rolle, und niemals hat man beweisen können, daß die Unparteilichkeit ihrer Rechtsprechung unter ihrer politischen Parteilichkeit gelitten hätte oder von dieser beeinflusst worden sei. Der tüchtige Richter bringt im Gegenteil durch seine berufsmäßige Stellung zu ruhiger Objektivität und gerechtem Abwägen schätzenswerte Eigenschaften für die politisch-parlamentarische Laufbahn mit. Nur ist dabei freilich Voraussetzung, daß der Richter seine berufliche Tätigkeit von seiner politischen Parteilichkeit zu trennen weiß, daß er als Richter sich nicht von politischer Leidenschaft beherrschen läßt. Über diese Objektivität ist ja gerade die Voraussetzung für seine Berufsetzungen. Wer aus der politischen Betätigung des Richters Gefahren für seine richterliche Tätigkeit fürchtet, der kann das selbe Bedenken auch bei jeder anderen Anschauung oder Betätigung des Richters in den Vordergrund stellen. Der Richter soll selbstständig im Beruf sein, aber er braucht nicht meinungslos zu sein. Bei der ungeheuren Bedeutung, die die politischen und wirtschaftlichen Probleme heute in Deutschland gewonnen haben, mußte ein Richter, der in diesen Fragen keine Meinung hat oder Partei zu ergreifen sich scheut, geradezu als wertlos angesehen werden. Und über die Wertlosigkeit unserer Richter wird mit Recht am meisten geklagt. Wer über die politischen und wirtschaftlichen Streitfragen unterrichtet ist, wird abweichende Ansichten am besten zu wägen wissen. Wer keine Ansicht hat, darf keineswegs dafür, daß er die Ansichten anderer zu achten weiß.

Wenn also der Richter nicht unpolitisch zu sein braucht, wenn man vielmehr politisches Wissen und politische Betätigung als einen Vorzug des wahren Richters zu werten sich entschließen muß, so ist auch keinerlei Einwand zu erheben, wenn Richter sich zu beliebigen politischen Vereinigungen zusammenschließen, insofern eben ihre Berufstätigkeit dabei nicht im Widerspruch steht. Parteipolitische Richtervereine wären ebenso unerwünschte Erscheinungen wie parteipolitische Vereinigungen oder sonstige parteipolitische Zusammenschlüsse von Staatsangehörigen, auf welchem Gebiete es auch immer sei. Aber der Richter ist zugleich Beamter der Republik. Er spricht Recht im Namen der Republik. Wenn sich also

deutsche Richter zu einem republikanischen Richterbund zusammenschließen, so ist das vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus nur erfreulich und billigenwert. Es wird nicht mit Unrecht heute so viel über Klassenjustiz geklagt, und zwar über antirepublikanische Klassenjustiz. Wer die Klagen in ihrer Gesamtheit prüfend abwägt, muß unbedingt den Eindruck gewinnen, daß heute gar vieles faul ist in unserer Rechtsprechung. Das liegt aber nicht etwa an der politischen Gesinnung der Richter, sondern allein an ihrer mangelnden Fähigkeit zur Objektivierung, zu wahrer Unparteilichkeit. Nicht schlechte Politiker, sondern schlechte Richter gelangen zu Beschlüssen. Wenn der republikanische Richterbund gegen gewisse able Erscheinungen in der deutschen Justiz, die dem Ansehen des Richters schweren Schaden zufügen, ankämpfen will, wenn er politische Aufklärung und politische Tatkraft zu verbreiten versucht, so erwirbt er sich um die deutsche Rechtsprechung ein unschätzbare Verdienst. Geringfügig ist nur diejenige Politisierung des Richters, die ihn von seiner Wählerschaft abhängig und zum Diener einer politischen Partei macht, niemals aber die Politisierung, die ihn erst befähigt, in politischen Streitfragen objektiv und mit Sachkenntnis zu urteilen. Der politische Richter, welcher Richtung er auch angehört mag, kann niemals zu Bedenken Anlaß geben. Geringfügig ist nur der parteiliche Richter, der in einseitiger Boreingenommenheit — in der Regel wohl ohne sich dessen bewußt zu werden — Angeklagte strast oder freispricht, je nachdem ihre politische Gesinnung ihm unangenehm ist oder angenehm ist. Solche Richter gibt es leider in Deutschland in erheblicher Anzahl, wofür Beispiele genug vorliegen und auch im Reichstage erörtert worden sind. Solche Richter, die dem Geiste der Republik wie den Aufgaben ihres Berufes zuwiderhandeln, zu bekämpfen und zu beseitigen, hat der republikanische Richterbund mit Recht sich zur Aufgabe gemacht.

Der neue Sachlieferungsvertrag.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Der jetzt veröffentlichte Wortlaut des neuen Sachlieferungsvertrages mit der Reparationskommission bedeutet keinerlei Ueberraschung. Er hält sich in den Grenzen der bisherigen Mittelungen. Es ist nur natürlich, daß die komplizierte Frage der Wiedergutmachung praktisch zu einer großen Anzahl von Abkommen führt. Dennoch wird es nicht ganz leicht sein, über alle diese Regelungen ein klares Bild zu erhalten. Der neue Sachlieferungsvertrag hebt das Abkommen von Wiesbaden nicht auf, sondern er erweitert jenen ersten Vertrag nur. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das hier vorgesehene System des freien Handels zunächst für Frankreich keine Anwendung findet. Der Verkehr mit Frankreich ist in seinen Formen durch die Wiesbadener Abmachungen geregelt, was natürlich nicht ausschließt, daß man später das Verfahren des neuen Vertrages auch auf Frankreich ausdehnt, sofern sich seine Abwicklung leichter vollzieht als der etwas starre Maßstab im Wiesbadener Vertrag. Die größte Sorge der Industrie ist ja die, daß die auf Wiedergutmachung im freien Handel gelieferten Waren nun einfach von Ententemännern auf den Weltmärkten weiterverkauft werden und der deutschen Ausfuhrindustrie, die durch die Erhöhung der Steuern, Zölle, die Einführung der Goldzölle und der sonstigen neuen Steuern, in Deutschland und der dadurch bedingten Lohn-erhöhungen, ohnehin schwer belastet ist, noch weiter das Betätigungsfeld einschränken. Im Wiesbadener Abkommen ist die klare Bestimmung enthalten, daß Reparationslieferungen auch ihrer wirtschaftlichen Bestimmung zugeführt werden müssen. Der neue Vertrag bestimmt, daß die ausgeführten Waren ausschließlich im Gebiete des beteiligten Völkerstaates verwendet oder verarbeitet werden dürfen, daß aber ihre Wiederausfuhr ausgeschlossen ist. Auch sonst hat man durch die Einführung der Ausfuhrkontrolle und der Genehmigungspflicht der Lieferungsverträge als Verhandlungsmittel geschaffen, um dem beschränkten Mißbrauch zu steuern. Die Kriegswirtschaft hat bei uns und wie auch in den übrigen Ländern der Welt bedenklich gegen die Schieber und Schwindler auch Zwangsbestimmungen und Zwangswirtschaftliche Maßnahmen lehren undes nicht viel helfen. Es kommt eben darauf an, den Handelsverkehr wieder auf die Grundlage des alten soliden Kaufmanns zu stellen, der mit seinem persönlichen Ansehen dafür haftet, daß unlautere Geschäfte nicht geübt werden. Von diesem Idealstandpunkt sind wir freilich weiter denn je entfernt. Aber so sehr man die Tatsache auch beklagen muß, so kann man ihr entgegen nicht der Welt Stillstand gedieten. Die Reparationslieferungen werden ihren Gang gehen müssen, und man darf nur ermahnen, daß die deutschen Industriellen und

Kaufleute sich redlich bemühen, allen unlauteren Machenschaften, die etwa von der Entente her zu kommen, durch rücksichtslose Aufdeckung entgegen zu wirken.

Aber man darf fernerhin verlangen, daß in dieser Frage alle beteiligten Kreise sich des gemeinsamen vaterländischen Interesses entsinnen, und nun nicht gegen die Regierung einen Feldzug entfesseln, der die gesamtdeutsche Position schwächen müßte. In diesem Sinne muß man es bedauern, daß der industrielle Syndikus und deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Reichert in spaltenlangen Artikeln über die Regierung und über die Verträge herfällt, ohne positiv auch nur einen anderen möglichen Weg anzudeuten. Es ist selbstverständlich klar, daß eine verantwortungsbewußte Reichspolitik sich nicht mit solchen Kritikern auseinandersetzen kann. Aber im Interesse der deutschen Industrie muß es beklagt werden, daß sie die Führung ihrer Geschäfte Leuten anvertraut, die nur in der Negation groß sind. Viel wichtiger wäre ein von rücksichtslosem Vertrauen getragenes Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Sachverständigen zum Wohle des Ganzen. Es ist zu hoffen, daß diese Anschauung allmählich auch die verantwortungsbewußten Schichten der deutschen Industrie durchdringen wird. Mit ihnen zusammen wird dann jede Regierung bemüht bleiben, sobald als möglich das freie Betätigungsfeld der deutschen Wirtschaft wieder zu eröffnen.

Rücktrittsabsichten Lloyd Georges?

Der englische Premierminister hat an Chamberlain, den Führer der Unionisten, ein Schreiben verfaßt, in dem er sich über die Forderungen gegen seine Person und den vorläufigen Versuch, der Koalition ein Ende zu machen, beschwert und mitteilt, daß er sich diesen demütigenden Verhältnissen nicht länger unterwerfen könne. Damit hat die Krise ihren Höhepunkt erreicht, die schon seit Wochen vorhanden war und sich in dem Kampf um Neuwahlen ausdrückte. Denn es ist kein Zweifel, daß die Hauptaufgabe des unionistischen Kabinetts, das dem Kabinett Lloyd George folgen würde, die Auflösung des Parlaments und die Herbeiführung baldiger Neuwahlen wäre. Um diese Neuwahlen wird England freilich ohnehin in absehbarer Zeit nicht hinwegkommen, denn jede Nachwahl in letzter Zeit hat eine Niederlage der Regierung und einen Sieg der Arbeiterpartei bedeutet. Die alte Koalition, die ihr Dasein den Neuwahlen verdankt, wird insofern immerhin von Tag zu Tag brüchiger und die Schwierigkeiten nehmen einen Umfang an, der es verständlich erscheinen ließe, wenn Lloyd George wirklich amtsübrig wäre. Immerhin muß man aber mit der Möglichkeit rechnen, daß das Schreiben Lloyd Georges an den Unionistenführer vielleicht nur ein Schreckschuss ist; denn Lloyd Georges Rücktritt würde immerhin eine so bedenkliche innerpolitische Lage schaffen, daß es niemanden gelästen wird, so leicht die Verantwortung dafür zu übernehmen. Es ist durchaus möglich, daß Lloyd Georges Stellung aus dieser Krise neu befestigt hervorgeht.

Scheinautonomie für Ägypten.

Die Erklärung, die Lloyd George im englischen Unterhaus abgegeben hat und die die Aufhebung des britischen Protektorates über Ägypten ausspricht, ist im gleichen Maße ein Erfolg der ägyptischen Nationalisten wie der Ausdruck der starken Stellung Englands infolge des Weltkrieges. Nachdem England seine Jahrhundert alte Sorge um Irland los geworden ist, kann es sich jetzt nach dem Verfall der Türkei und der Schwächung Russlands gestalten, Ägypten die Selbstverwaltung zu geben, ohne damit besorgen zu müssen, daß andere Mächte daraus Kapital schlagen. Wen es trotzdem etwa danach gelüsten sollte, dem wird jetzt schon sehr deutlich erklärt, daß Großbritannien nach wie vor besondere Beziehungen zu Ägypten unterhalten wird und daß jede Einmischung darin von England als eine unfreundliche Handlung betrachtet würde. In letzter Linie ist die Umwandlung des jahrzehntelangen, von Kitchener begründeten Vasallenums Ägyptens in eine modernere parlamentarische Form auf die Steuern des englischen Volkes zurückzuführen, d. h. auf eine Entlastung des kolonialen Militärapparates, soweit dies mit der Sicherung der Verbindungswege des britischen Imperiums vereinbar ist. Zweifellos kommt die Verleihung des innerpolitischen Selbstbestimmungsrechts an Ägypten den ägyptischen Nationalisten weit entgegen; dennoch wird es sich fragen, ob den Ägyptern diese Zugeständnisse genügen werden. Denn da England nach wie vor seine strategischen und kommerziellen Stützpunkte selbst zu schützen und auch die militärische Verteidigung Ägyptens gegen jeden fremden Angriff bezw. Einmischung zu bewahren und schließlich

Spitzen
einer Daul
eins die-
gen liegt,
ulenshaft
unselbst-
amerika-
die abor-
t nämlich
Schön-
kanischen
ngerfeuer
nieder-
n wieder
bei Hü-
warmer
vorsteht,
mens und
che Ana-
Unter
ermidern;
eborenen
bedeutet.
eigenen
lauter
werden
die über
Sämpfen
größte-
mafonda
feinem
Trinken
zu be-
Waffen,
d warten
ven Bro-
ange, die
selbst
ehelmin-
eine Art
von un-

Marken!
Preisliste
Wieder-
drucke
Handlung
Lungen
geb.
27.

Bestell-
Nr. 400.—
Preis
Nr. 400.—
e-Gebäude
berausföbr.
in Berlin
berinst.
Nr. 12,
mechanische
erstoff.

ehle
er ins
Gardien)

sohle

odstoffe
geirteilt
berch. Must.

Preis
wert,
22, 1.

fo
er billigst
Zeit
lauger
Fabrik, Aus
Wettbewer-
en Montag
bb. 11 über an
erfordert
geboten wolle
Nr. 1122
W. richten.

zeigen

geluche
bois
angehabe
erfolg im
ebblatt.